

V o r l a g e Nr. G 131/19

**für die Sitzung der städtischen Deputation für Kinder und Bildung am
12.06.2018**

Bericht Nr.

**für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am
09.08.2018**

TOP 8b

Anpassung der sozialraumorientierten Kitafinanzierung

**„Kita-Verstärkungsmittel für Einrichtungen mit besonderen
Herausforderungen (0,5 Soz.Päd.-Stellen)“
hier: Auswahl der Einrichtungen**

A. Problem

Das Bewerbungsverfahren für die „Kita-Verstärkungsmittel für Einrichtungen mit besonderen Herausforderungen (0,5 Soz.Päd.-Stellen) ist abgeschlossen. Die Auswahl durch SKB sollte bis zum 21.04.2018 getroffen werden. Die Auswahl ist nahezu abgeschlossen. SKB hat dazu zwei Alternativen vorgelegt, die im Rahmen der AG nach §78 erörtert und abstimmt werden sollten. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass die Vorlage für die Sitzung des Unterausschusses am 16.05.2018 geringfügige Abweichungen zur Vorlage für die AG nach §78 aufweist, da eine Überprüfung der Datenauswertung einen Fehler offenbart hatte. Dies betrifft zwei Einrichtungen, die hinzukamen sowie eine Einrichtung, die wegfiel.

Grundsätzlich wurden folgende Auswahlkriterien für zusätzliche Sozialpädagogen für Einrichtungen mit besonderen Herausforderungen definiert (Vorlage G 116/19 für die

Deputation für Kinder und Bildung am 14.02.2018):

1. Antragsbegründung
 - Schlüssigkeit der Konzeption
 - Signifikant hoher Anteil von Kindern bzw. Familien mit SGB II-Bezug (blaue Karte)
 - Signifikant hoher Anteil von Sprachförderkindern
2. Bei mehr Anträgen als Fördermittel: Kita-Index (Sozialindex), sowie besondere Berücksichtigung des Sprachförderindex

Es konnten sich Kitas ab vier Gruppen (oder mehrere kleine Kitas im Verbund) bewerben. Ebenso konnten sich bestehende Kooperationsverbände, auch trägerübergreifend, bewerben, die dann ein größeres Stellenkontingent poolen könnten.

Die Angaben sollten einer Plausibilitäts-Überprüfung unterzogen und die Konzeptionen nach Umsetzbarkeit und Schlüssigkeit überprüft werden. Soweit mehr Anträge mit dem Förderzweck entsprechenden Bedarfsbeschreibungen eingehen, sollten eine Priorisierung nach Sozialindex der Kita (Anwendbarkeit des „Rucksack-Prinzips“, d.h. Auswertung der Wohnadressen nach vergebener Kita-ID wird angestrebt) und des Sprachförderindex vorgenommen werden.

B. Auswahlverfahren

Eingegangene Anträge

Insgesamt liegen 106 Anträge vor, die sich nach Trägern, einzelnen Kitas und Verbänden wie folgt aufteilen:

Träger	Einrichtungen	Anteil in Bezug aller Anträge (gerundet)
Kita Bremen	49	46%
BEK	25	24%
AWO	8	8%
Diakonie	5	5%

KGV	1	1%
Elternvereine	12	13%
DRK	2	2%
naKita	2	2%
Kinderhaus Quirli	2	2%
Gesamt	106	100%

59 Einrichtungen haben sich im Verbund beworben. Ursprünglich sollte damit insbesondere sichergestellt werden, dass auch Einrichtungen mit weniger als vier Gruppen von den Mitteln partizipieren können. Gleichzeitig sollten bestehende Verbünde Stellenanteile zusammenfassen können. Die Verbünde haben überwiegend eine volle Stelle beantragt.

Nun haben auch Kitas Anträge gestellt, die im Ranking des Kita-Sozialindex sehr hoch (Wert über 60) stehen und mehr als 10 Gruppen bzw. mindestens 150 Kinder betreuen. Diese wären gegenüber den Verbänden, die eine Stelle beantragt haben, benachteiligt.

Auswahlverfahren

Da insgesamt mehr Anträge gestellt wurden als Mittel zu Verfügung stehen, wurde wie o.a. eine Reihenfolge ermittelt.

Die Verbünde wurden jeweils zusammengefasst, um einen Durchschnittswert zu ermitteln, der dann den jeweiligen Rankingplatz ergibt.

Für die Auswahl wurden zunächst alle Kitas herausgefiltert, die einen „Kita-Index“-Wert von mindestens 50 aufweisen, über diese Kitas wurde dann der Filter der Sprachförderkinder (Durchschnitt der letzten drei Kita-Jahre) gelegt. Bei neuen Einrichtungen wurden behelfsweise die Strukturdaten des Sozialraums und die Durchschnittswerte der Sprachförderkinder der umliegenden Kitas als Wert angenommen.

Ziel war die Förderung von 53 Kitas mit je einer halben Sozialpädagog/-innen-Stelle plus Sachkosten. Durch die Bildung von Verbänden profitieren 57 bis 61 Kitas von den Zusatzmitteln.

Daraus ergibt sich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Finanzmittel folgende Verteilung gemäß der Antragstellungen:

Alternative A

Förderung einer halbe Stelle je Kita, unabhängig von der Größe, und einer vollen Stelle für jeden Verbund (sofern beantragt).

Träger	Kitas	Verbünde	Kitas gesamt	Anteil in Bezug aller Anträge (gerundet)
KiTa Bremen	30	3	36	34%
BEK	1	6	15	14%
AWO	1	1	3	3%
DRK		1	2	2%
Kinderhaus Quirl		1	2	2%
KGV	1		1	1%
naKita		1	2	2%
gesamt			61	58%

Alternative B

Wie Variante A, jedoch stärkere Berücksichtigung der „großen Einheiten“ durch Förderung einer vollen Stelle auch für solitäre Einrichtungen mit mehr als 150 Kindern (4 x Kita Bremen) sowie den Verbund um naKita.

Würde dem entsprochen werden, würden zwei Verbünde der BEK wegfallen und 56 Kitas berücksichtigt werden können.

Die AG nach §78 sollte ein Votum abgeben, welche Alternative umgesetzt werden soll.

SKB wird entsprechend des fachlich präferierten Umsetzungsvorschlags Stellen und Sachmittel kurzfristig bewilligen. Die Träger werden gebeten, die Mittelverwendung in ihren Verwendungsnachweisen darzustellen und die nun bewilligten Stellen für die Folgejahre bis auf weiteres in ihren Zuwendungsanträgen zu berücksichtigen.

Die AG nach § 78 ist von SKB zum durchgeführten Auswahlverfahren schriftlich am 24.04.2018 in Kenntnis gesetzt worden. In der Sitzung am 25.04.2018 sahen sich die Teilnehmer/-innen noch nicht in der Lage, sich für Alternative A oder Alternative B zu entscheiden. Es ist seitens SKB darum gebeten worden, nicht bis zur nächsten AG nach §78 am 23.05.2018 zu warten, sondern möglichst schnell die Entscheidung über Herrn Scholz an SKB zu übermitteln.

Bis zur Sitzung des Unterausschusses hatte lediglich die BEK ein Votum abgegeben. Es war geplant, den Trägern eine Frist für die Abgabe ihres Votums zu setzen. Sollte sich dann kein neuer Kenntnisstand ergeben, würde Variante A umgesetzt.

C. bisheriges Verfahren / Befassung im Deputationsausschuss „Frühkindliche Bildung“

Der Unterausschuss „Frühkindliche Bildung“ der Deputation für Kinder und Bildung hat diese Vorlage in seiner Sitzung am 16.05.2018 debattiert. Der Vertreter der AG nach § 78 hat in der Sitzung erklärt, dass die AG nach § 78 die Variante A empfiehlt. Der Unterausschuss hat daraufhin und folgendes, den ursprünglichen Beschlussvorschlag erweiternden Beschluss gefasst:

- Der Unterausschuss „Frühkindliche Bildung“ der Deputation für Kinder und Bildung nimmt die Vorlage zur Kenntnis und schließt sich der Empfehlung der AG §78 zur Variante A an.

D. Beschlussvorschlag

1. Die städtische Deputation für Kinder und Bildung nimmt die Beschlussempfehlung des Unterausschusses „frühkindliche Bildung“ zur Kenntnis und bittet die Senatorin für Kinder und Bildung, das Auswahlverfahren entsprechend durchzuführen.

2. Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Beschlussempfehlung des Unterausschusses „frühkindliche Bildung“ zur Kenntnis und bittet die Senatorin für Kinder und Bildung, das Auswahlverfahren entsprechend durchzuführen.

In Vertretung

Gez.

Pietrzok

Staatsrat